



# Ein zweiter Nationalpark für Nordrhein-Westfalen

Rahmenbedingungen für die Suche und Einrichtung  
eines Nationalparks

Dr. Benedikt Scholtissek, Leiter des Referates III-5, MUNV

Webinar des Kreises Lippe, 06. Februar 2024



## ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN- WESTFALEN

Koalitionsvereinbarung  
von CDU und GRÜNEN

2022-2027

**CDU** NRW



## Grundlage:

„Wir wollen einen zweiten Nationalpark ausweisen und werden dazu einen Beteiligungsprozess initiieren“.



## § 24 Bundesnaturschutzgesetz

Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
2. in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
3. sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.





## Nationalparke haben zum Ziel .....

.... in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Sie schaffen oder bewahren damit Rückzugsgebiete für wildlebende Pflanzen und Tiere und sind deshalb unverzichtbar für die biologische Vielfalt und den Artenreichtum unserer Erde.

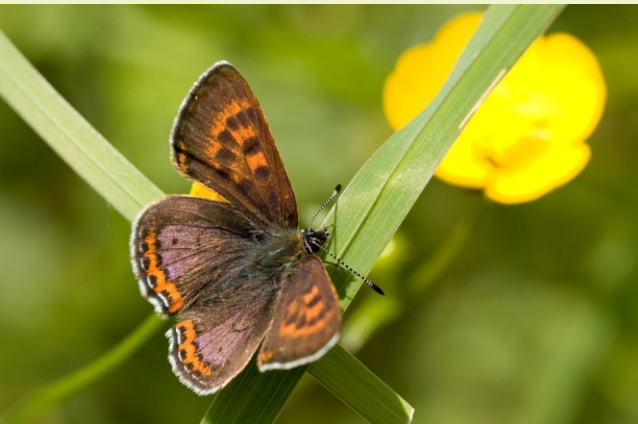






## Darüber hinaus sollen Nationalparke auch

- der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung,
- der naturkundlichen Bildung und
- dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.





## Eckdaten für Nationalparke

- 273 Nationalparke gibt es in Europa (etwa 0,9% der Fläche Europas),
- 16 Nationalparke in Deutschland (etwa 215.000 ha, ~ 0,6 % des Landfläche Deutschlands)
- 1872: Yellowstone als erster Nationalpark der Welt
- 1909: erster Nationalpark in Europa (Schweden)
- 1970: erster Nationalpark in Deutschland (Bayer. Wald)
- 2004: erster Nationalpark in NRW (Eifel)



## Nationalpark, Naturpark, Naturschutzgebiet

Nationalpark: Natur Natur sein lassen – Wildnis als Ziel;  
Naturdynamik benötigt große Flächen.

Naturpark: landschaftliche Eignung für Erholung,  
nachhaltiger Tourismus wird angestrebt.

Naturschutzgebiet: strenger Schutz von Lebensräumen und  
den darin wildlebenden Pflanzen- und Tierarten.  
Bewahrung der Natur- und Kulturlandschaft,  
Nutzung/Pflege ist oft notwendig.



## Was ist erlaubt, was nicht?

Beispiele aus dem Nationalpark Eifel:

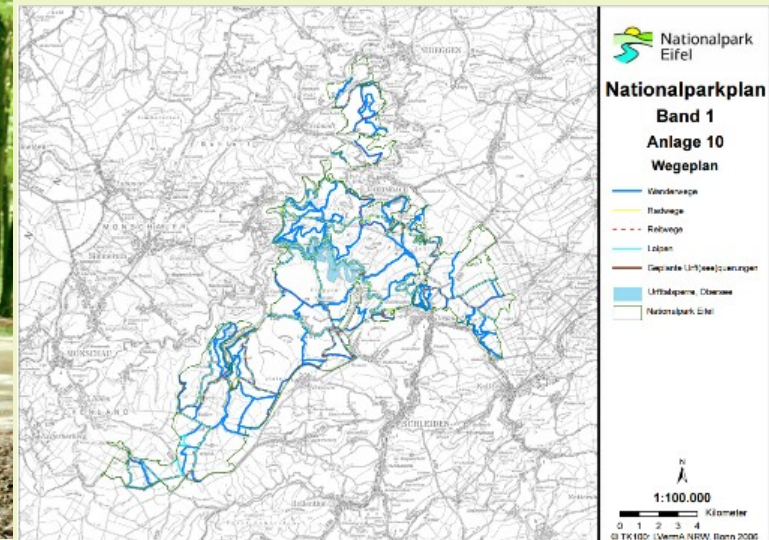
- Wander-, Rad- und Reitwege, Loipen - soweit der Schutzzweck es erlaubt. Wegeplanung berücksichtigt störungsempfindliche Gebiete
- Naturerleben und Umweltbildung: Info-Häuser, Ausstellungen, barrierefreie Angebote
- Wildtiermanagement anstatt Jagd





## Wegeplan Nationalpark Eifel

- 240 Kilometer Wanderwege (22,3 lfd. m/ha)
- 104 Kilometer Radwanderwege
- 65 Kilometer Reitwege
- 2 Loipen





Liebe Besucher\*innen,

Während dieser Tour halten Sie sich im Schutzgebiet des Nationalpark Eifels auf. Bitte halten Sie daher die Ge- und Verbote der Nationalparkverordnung ein. Sie bewahren damit einen der wertvollsten Naturschätze in Deutschland.



Wegegebot – Bleiben Sie auf den markierten Wegen.



Leinengebot – Führen Sie Ihren Hund an der Leine.



Radfahren nur auf ausgewiesenen Wegen.



Zelten und jegliches Übernachten – auch in Wohnmobilen – ist verboten. Nutzen Sie ausgewiesene Plätze im Nationalparkumfeld.



Vermeiden Sie Lärm.



Nehmen Sie Abfälle wieder mit – Müll gehört nicht in die Natur.



Sammelverbot – Nur Eindrücke und Beobachtungen mitnehmen.



Rauchen Sie nicht und entzünden Sie kein Feuer.



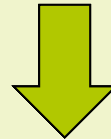
Wegen des zunehmenden Anteils von alten Bäumen im Nationalpark können hier – häufiger als in anderen Wäldern – Äste und Bäume auf den Weg fallen. Vor allem bei Sturm, Schnee und Gewitter sollten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Wald nicht betreten bzw. ihn so schnell wie möglich verlassen.

Verstöße können mit Verwarnungs- und Bußgeldern geahndet werden. Wenn Jeder und Jede die Regeln einhält, führt dies zu einem größeren Naturerleben für alle Gäste.



# Verfahren zur Ausweisung eines Nationalparks

Die Ausweisung eines Nationalparks erfolgt in Deutschland durch das jeweilige Bundesland



In NRW liegt die Zuständigkeit hierfür gemäß § 36 LNatSchG NRW bei der **obersten Naturschutzbehörde.**

Das MUNV kann geeignete Gebiete nach Anhörung des **zuständigen Ausschusses des Landtags** durch Rechtsverordnung zu Nationalparks erklären.





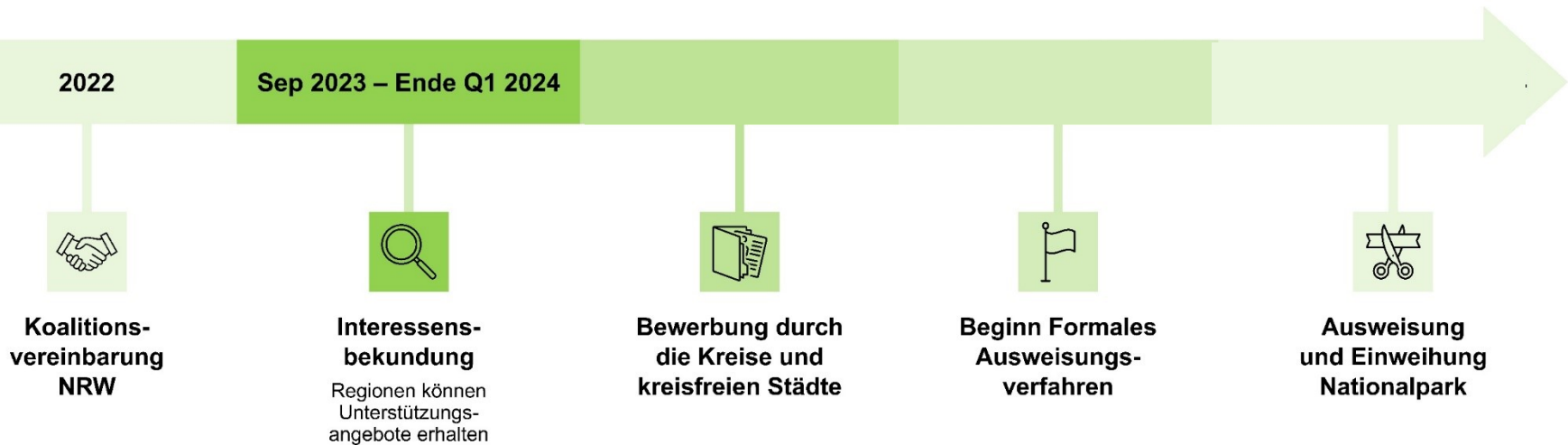
# Verfahren zur Ausweisung eines Nationalparks

Im Rahmen des Verfahrens erhalten sowohl die  
**Bürgerinnen und Bürger**  
als auch die  
**Träger öffentlicher Belange** die Möglichkeit  
**Anregungen und Bedenken zur geplanten Verordnung**  
abzugeben.

Außerdem ist das **Benehmen** mit dem  
**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz**  
sowie dem  
**Bundesministerium für Digitales und Verkehr**  
herzustellen.



# Gesamtprozess zur Ausweisung eines zweiten Nationalparks in NRW

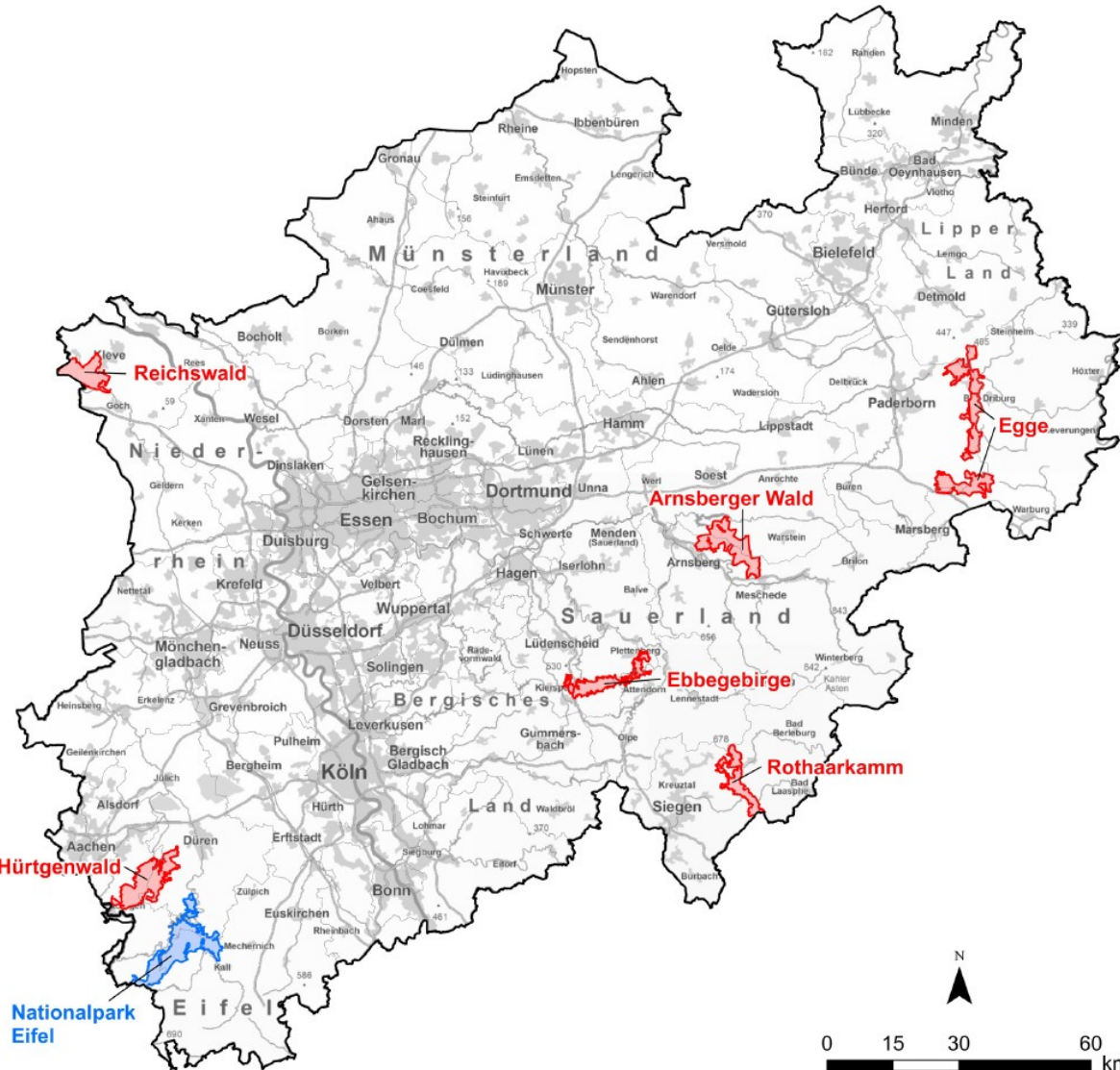


# Großflächige, weitgehend unzerschnittene und naturschutzfachlich bedeutsame Naturräume im Besitz des Landes NRW

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Übersichtskarte NRW



Bei den in der Karte  
dargestellten Gebieten  
handelt es sich um ein  
Angebot des Landes an  
die Regionen.

Mögliche Kulissen für  
einen zweiten Nationalpark  
entwickeln die Regionen  
und stellen diese in ihrer  
Bewerbung dar.





**Mehr Informationen finden Sie unter**

**<https://nationalpark.nrw.de/>**

Dr. Benedikt Scholtissek  
Referat III-5  
[nationalpark@munv.nrw.de](mailto:nationalpark@munv.nrw.de)